

In allen anderen Fällen tritt zunächst Doppelbesteuerung ein; die teilweise zugelassene Rückvergütung erfordert lästige Schreibarbeit.

Es ist volkswirtschaftlich im höchsten Maße bedauerlich, daß dem Kleinhändler und Glasermeister sein Gewerbe derart erschwert wird. So wie das Gesetz aber leider ist, kann nur geraten werden, graphische Blätter fertig gerahmt vom Verleger zu beziehen. Erhöhen sich so auch die Versandkosten, so fällt doch die Doppelbesteuerung oder, will man etwas zurückvergütet haben, die lästige Schreiberei mit der Steuerbehörde fort.

Buchhandel, literarische Kritik und Publikum.

Von Georg Elzshig.

(Siehe auch Vbl. 1920, Nr. 131.)

Solange ein dichterisches Werk, eine geistige Arbeit nicht Buch geworden ist, schläft die Kritik den Schlaf des Ungerechten, und darum sind nicht alle erscheinenden Bücher gut und der nachherigen Kritik gewachsen. Die Schriftsteller machen von dem Messer der Selbstkritik einen allzu humanen Gebrauch und appellieren mit Inbrunst an die letzte Instanz, an den Verleger. Die Verlagsannahme ist eine Art Gottesurteil. Ich will nicht sagen, daß die Richter eine Blinde über den Augen tragen, aber ihr Blick ist ein ophthalmopsychologisches Phänomen. Sie haben jedenfalls den Glauben an ihr Urteil, und es ist ihr beruflicher Ehrgeiz, es selbst zu vollziehen. Es ist eine Eigenart des Prozesses, daß die Zeugen, ob das Urteil richtig war, erst nachträglich vernommen werden können, und wenn sie verspätet mit Zweifeln kommen, machen sie sich mit ihrer Saumseligkeit einer Sabotage des schon gefällten, schon in der Wirkung befindlichen Urteils schuldig. Heutigen Tages aber haben sich die literarischen Kritiker als eigener Gerichtshof eingesetzt und machen nun eine neue Rechtsprechung, eine Art Berufungsgericht, das zuweilen Unchjustiz ausübt.

Tatsächlich, das trifft den Wert der literarischen Kritik, wenn man sie ein Berufungsgericht nennt, das zugleich vom Täter, vom Betroffenen und von der ersten Instanz angerufen wird. Es befaßt sich zwar nicht mit den Gründen dieser ersten Instanz, aber es nimmt sich heraus, deren Urteil zu korrigieren oder mit nachträglichem Beifall zu bestätigen.

Wenn aber die Verleger den Glauben haben an das Werk und an ihr Recht, es zu drucken, wem können sie dann ein Recht einräumen, das kraft ihres Amtes herausgegebene Buch nachträglich unmöglich zu machen? Es ist eine stille Voraussetzung des Verlegers, daß seine Verlagswerke nur günstig besprochen werden, oder daß die eventuell schlechte Rezension doch (den Widerstand, den Trost der Leser reizend) agitatorisch wirkt. Es ist seine selbstverständliche Annahme, daß die gute Kritik sich nicht darauf beschränkt, dem erschienenen Werk ein nachträgliches Passivum zu erteilen auf dem Wege zum Publikum, denn wieso käme er dazu, eine zwar nicht juristische, aber eine literarische Zensur anzuerkennen, die zwar Bücher erscheinen läßt, aber sie hinter die Gitter der Verlagssteller dämmt? Es gereicht ihm nicht zum Trost, daß die literarischen Richter meist nur deshalb von ihrem verdammenden Votum nicht zu häufigen Gebrauch machen, weil diese Richter gar zu oft selbst vor dem, dann freilich von anderen Personen besetzten, literarischen Gericht erscheinen. Im Gegenteil, das mäßigt sein Vertrauen zur literarischen Rechtsprechung, die sich die Sünder zu dem Galgen bringen läßt, statt selbst ihrer habhaft zu werden, ehe das Unheil seinen Lauf nahm. Da sitzt so ein Kritiker daheim mit gezückter Feder, bis ihm der Verleger die Bücher ans Messer liefert, aus Gefälligkeit oder in blinder Vertrauensseligkeit, zu der sich der Buchhändler besonders ermächtigt glaubt, wenn sich die Kritiker sogar anbieten, über ein Buch ihr Ja oder Nein zu sagen. Daß dieser Brauch so vielfach und so selbstverständlich geübt wird, ja, daß die Kritiker, die irgendein Buch zu rezensieren den ausgesprochenen Wunsch haben, vielleicht für das Buch und auf sein Schicksal den größten Einfluß geltend machen, das

hat unsere Meinung über das jetzige Wesen der Literaturkritik zu erleuchten. Ein Gericht, das sich nach Belieben, oft blindlings die Objekte seiner Rechtsprechung auswählt, auswählen kann, ist kein Gericht, keine Kritik, um so weniger als oft nicht einmal der Nachweis der Befähigung gefordert, geschweige denn seine Erbringung für notwendig gefunden wird. Wir haben in Deutschland achtbare Schilderer und Bewerter der historischen Literaturentwicklung und deren einzelner Epochen, wir haben auch hervorragende Monographisten über spezielle Literaturgebiete, und wir haben kluge, des Hasses und der Begeisterung fähige Beurteiler einzelner literarischer Persönlichkeiten. Es gelingt den deutschen Literaturtheoretikern leicht und oft bewunderungswürdig, über das Gesamtwerk eines Dichters Wesentliches zu sagen, aber die Aufgabe, Bücher, einzelne Bücher zu besprechen, hat in der Gegenwart kaum einen Erfüller gefunden. Liegt es daran, daß vielleicht die Aufgabe, die eine eminent praktische ist, zu wenig lockt, daß sie den meisten Schriftstellern, und gerade den namhaften, zu leicht und zu unansehnlich, oder zu schwer, oder zu gefährlich dünkt? Es gibt zwar eine Kritikerzunft, aber es gibt darin keinen Meister mehr. Das Amt wird auch gar zu verschieden aufgefaßt: Die einen glauben, Rezensionen über die Bücher, die ändern, für das Publikum schreiben zu müssen; die Dritten sehen eine billige Gelegenheit, ihren Geist verschwenden zu können. Wir haben aber nicht einen Kritiker, der ganz seiner Aufgabe gehört und sie mit allem Eifer bearbeitete, Macht besäße und Wirkungen vermöchte. Unsere Literaturkritik steht weit unter der Theaterkritik, die wenigstens noch einige markante Kenner und: *Ausprophet* hat, aber in der Literatur fehlt es gewiß nicht an ersteren, aber ganz an den letzteren. Man kann sogar sagen, daß die besten Kritiker die sind, die darauf verzichten, öffentlich zu richten, weil sie sowohl der Grenzen ihres eigenen Könnens und Wollens, als auch der Geringfügigkeit ihres Einflusses sich bewußt sind, während andere sich immer noch darauf versteifen, Kritiker zu heißen, weil sie vielleicht einmal gegen ein Zeilenhonorar von wenigen Pfennigen oder gegen Überlassung des Rezensionsexemplars im General-Anzeiger ein Buch besprechen dürfen. Aber es ist bezeichnend, daß, wenn wir schon den Wunsch auf den Lippen haben, diese Stümper möchten bald verschwinden, wir ihn wieder sofort zurücknehmen, und bedenken, daß sie ihr Amt nicht so mißverstehen und so schädigen können, daß nicht doch noch unter dem Gerümpel ihrer Urteilsunfähigkeit der Name des Werkes hervorleuchtet wird und hineinwirken kann (leider nicht muß) in eine Menschenschicht, die sonst kaum von diesem erfähre. Diese Auchkritiker existieren als solche überhaupt nur dank ihrem Triebe und dank der, freilich schon lange verjährten Gelegenheit, nachahmen zu können, und alles käme darauf an, ihnen gute Vorbilder darzustellen. Bis in das entlegenste Provinznest müßte sich eine erregende Wirkung ergeben, wenn es gelänge, in den Hauptkulturstädten ein neues, freieres und größeres Geschlecht literarischer Kritiker heranzubilden und diesen genügend große und bedeutsame Organe zur Veröffentlichung ihrer Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Es ist fast sicher, daß wir keinen rechten Buchkritiker haben, aber ebenso sicher ist, daß, wenn es ihn gäbe, ihm der Platz, das Feld fehlen würde, auf dem er öffentlich wirken könnte. Es gibt zwar eine vielfarbige Reihe von literarischen Zeitschriften verschiedenster Richtung und in verschiedenster Güte. In ihnen sieht man ja noch die letzten, ihren ursprünglichen Aufgaben schon sehr entfremdeten Literaturkritiker an der Arbeit. Einige Zeitschriften haben die Literaturbetrachtung und -Prüfung sogar als ihren eigentlichen Zweck erklärt, sind oft gerade für ihn gegründet worden. Aber, wie gesagt, sie bieten keine Kritik, oder doch nur Kritik um der Kritik willen, nicht Kritik um der starken Wirkung willen. Diese Wirkung würde ja auch jeder Reichweite entbehren, denn der Leserkreis dieser literarischen Zeitschriften ist meist eng, und in ihm mangelt es dem einzelnen, wenn schon nicht an der Höhe der Urteilsfähigkeit, so doch an der Tiefe der einigermaßen voraussetzungslosen Empfänglichkeit für kritische Belehrung. Diese Leser verschmähen es, Kritik auf sich wirken zu lassen (vielleicht auch weil sie kein rechtes Vertrauen in deren Herkunft setzen), sondern sie wollen tai-